

29.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/260

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenausbau der Straße Am Dorfteich im Stadtteil Bordenau
- Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	08.09.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	19.09.2016 -							
Verwaltungsausschuss	26.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und anschließenden baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Am Dorfteich“ im Stadtteil Bordenau – zeitlich abgestimmt auf die Entwicklung des Baugebietes Questhorst – wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Straße „Am Dorfteich“ im Stadtteil Bordenau befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und wurde bereits 2002 ins Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt am Rübenberge aufgenommen.

Die Straße erschließt neben dem Dorfteich selbst, dem Sportplatz und dem Dorfgemeinschaftshaus auch die örtliche Grundschule und ist daher von großer Bedeutung.

Die Parkplätze sind für das hohe Angebot öffentlicher Einrichtungen von ihrer Anzahl her nicht ausreichend, außerdem sind sie nicht ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	*1) EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	750.000 EUR	35.000 EUR
Saldo	750.000 EUR	35.000 EUR

*1) Straßenausbaubeiträge werden im Rahmen der Projektfeststellung noch ermittelt.

Begründung

Das Straßenerneuerungsprogramm 2002 sieht die Erneuerung der Straße „Am Dorfteich“ im Stadtteil Bordenau vor. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes und des nicht vorhandenen Gehweges, insbesondere im Hinblick auf die Schulkinder, ist es erforderlich, die Straße zu erneuern. Hinzu kommt, dass es im Bereich um den Dorfteich keine ausgewiesenen und befestigten Parkplätze gibt. Aufgrund von Baugenehmigungen und der Baunutzungsverordnung folgt die Vorgabe, im Bereich der Straße „Am Dorfteich“ 66 Stellplätze vorzuhalten.

Das Planungsbüro KLT-Consult aus Hannover wurde mit der Planung der Maßnahme beauftragt. Drei Varianten wurden dem Ortsrat Bordenau im Herbst 2015 vorgestellt, die Variante 3 stieß auf große Akzeptanz und wurde im April 2016 in einer überarbeiteten Form endabgestimmt.

Ein entsprechender Lageplan liegt dieser Beschlussvorlage als Anhang bei.

Diese Variante sieht vor, den Bereich von der Bordenauer Straße bis zum Dorfgemeinschaftshaus als Verkehrsmischfläche (verkehrsberuhigter Bereich – 7 km/h) zu gestalten. Vom Dorfgemeinschaftshaus bis zum Ausbauende ist eine 5,50 m breite Fahrbahn mit separatem Gehweg (mittlere Breite 2,50 m) vorgesehen. Der Gehweg soll durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgetrennt werden. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich soll voraussichtlich auf 30 km/h begrenzt werden.

Auf der südlichen Straßenseite im Bereich zwischen Schule und Dorfgemeinschaftshaus werden 46 Stellplätze bereitgestellt. Auf der nördlichen Straßenseite vor der Schule sind 20 Parkplätze, davon 2 Behindertenstellplätze, geplant.

Die vorhandenen Bäume (25 Stück) müssen der Baumaßnahme weichen. Es ist angedacht, im Seitenraum 30 neue Bäume zu pflanzen, die der Straße ihren Alleecharakter zurückgeben. Ein Niederschlagswasserkanal ist in der Variantenbetrachtung noch nicht vorgesehen, es ist beabsichtigt, wie bisher, das Niederschlagswasser über den Seitenraum zur Versickerung zu bringen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung werden letzte Details hinsichtlich der Entwässerung und Anzahl und Lage der Parkplätze geklärt. Nach Vorliegen der endgültigen Planung und Kostenberechnung erfolgt eine Information von Anliegern und Ortsrat im Rahmen einer Anliegerversammlung. Anschließend wird den Gremien eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Neustadt, das sind wir alle.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Gut versorgt

Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen geschätzten Baukosten betragen 700.000 EUR

Die vorläufigen geschätzten Planungskosten betragen 50.000 EUR

Die Beitragsfähigkeit sowie mögliche Förderprogramme werden aktuell geprüft.

Die vorläufigen geschätzten Kosten für die jährliche Unterhaltung und Abschreibung betragen 35.000 EUR.

So geht es weiter

Nach positivem Beschluss sollen die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen durch das Planungsbüro KLT-Consult bis Sommer 2017 erstellt werden.

Anschließend erfolgt eine Vorstellung der Maßnahme im Rahmen einer Anliegerversammlung. Nach erfolgter Projektfeststellung soll die Vergabe im Winter 2017/18 erfolgen, im Frühjahr 2018 kann die Maßnahme baulich umgesetzt werden, wobei der Beginn der Baumaßnahme mit der weiteren Entwicklung des Baugebietes Questhorst abgestimmt wird.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Lageplan